Amtsblatt für das Amt Seelow-Land

33. Jahrgang Seelow, den 28.10.2026 Nr. 23

Amt Seelow-Land mit den Gemeinden Falkenhagen (Mark), Fichtenhöhe, Gusow-Platkow, Lietzen, Lindendorf, Neuhardenberg und Vierlinden

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Bekanntmachung der Wahlleitung zur Feststellung des Ergebnisses der Neuwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Fichtenhöhe und Berufung einer Ersatzperson als Mitglied in der Gemeindevertretung 2
- Bekanntmachung der Wahlleitung über das Ausscheiden eines Mitglieds der Gemeindevertreters in der Gemeinde Neuhardenberg, eines Ortsbeiratsmitglied aus dem Ortsbeirat Altfriedland sowie Rücktritt des Ortsvorsteher/Altfriedland…. 3
- Auflösungsentscheidung gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) für den Ortsbeirat des Ortsteils Altfriedland der Gemeinde Neuhardenberg 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalen Wärmeplanung des Amtes Seelow-Land sowie über die Bürgerbeteiligung gemäß § 13 (4) Wärmeplanungsgesetz (WPG) 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Falkenhagen (Mark) 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Gusow-Platkow 6
- Beschluss der Gemeindevertretung Lietzen 6
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Neuhardenberg 6

Bekanntmachungen anderer Stellen

- 1. Änderungsbeschluss im Flurbereinigungsverfahrens Ortsumgehung Frankfurt (Oder), B 112n, 3. VA, Verf.-Nr. 300507 9

Amtlicher Teil

Impressum…… 12

Bekanntmachung der Wahlleitung zur Feststellung des Ergebnisses der Neuwahl der/des Bürgermeisterin/s der Gemeinde Fichtenhöhe und Berufung einer Ersatzperson

Werte Bürgerinnen und Bürger,

als Wahlleitung möchten wir Sie darüber informieren, dass in der Sitzung am 10.09.2026 die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtenhöhe gem. § 73 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) einstimmig bei einer offenen Wahl

Herr Paul Graf

als Bürgermeister der Gemeinde Fichtenhöhe bis zum Ende der laufenden Wahlperiode im Jahr 2029 gewählt hat.

Auf Grundlage des § 60 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG i.V.m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung habe ich festgestellt, dass Herr Paul Graf aufgrund der Annahme der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Fichtenhöhe als gewählter Bewerber des Wahlvorschlags „WG Sport/Feuerwehr Fichtenhöhe“ seinen Sitz als Vertreter in der Gemeindevertretung Fichtenhöhe verliert.
Der frei gewordene Sitz geht auf

Herr Siegfried Jänisch

als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über. Herr Siegfried Jänisch hat die Annahme des Mandats erklärt.

Rechtsbehelf:
Gegen die Feststellung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist gegenüber der Wahlleitung des Amtes Seelow-Land

Amt Seelow-Land
Die Wahlleitung
Küstriner Straße 67
15306 Seelow

einzureichen bzw. zu erklären.

Nils Henschel
stellv. Wahlleiter
(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung der Wahlleitung über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters für die Gemeinde Neuhardenberg, Ortsbeiratsmitglied und Ortsvorsteher des Ortsteils Altfriedland

Gemäß § 59 Abs. 1 Ziffer 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) wird festgestellt, dass

Herr Dieter Arndt

seinen Sitz als Gemeindevertreter der Gemeinde Neuhardenberg als Einzelwahlvorschlag, als Ortsbeiratsmitglied und als Ortsvorsteher des Ortsteils Altfriedland niederlegt.

Herr Dieter Arndt erklärte seinen Verzicht mit Schreiben vom 28.09.2026 gegenüber der Wahlleitung.

Verliert ein Einzelwahlvorschlag seinen Sitz, so bleibt der Sitz Gem. § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt. Die gesetzliche Mitgliederanzahl der Vertretung vermindert sich für die Wahlperiode entsprechend.

Rechtsbehelf:
Gegen die Feststellung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Walleitung des Amtes Seelow-Land in der Küstriner Straße 67 in 15306 Seelow einzureichen.

Seelow, den 12.10.2026

Nils Henschel
stellv. Wahlleiter
(Im Original unterschrieben)

Auflösungsentscheidung gemäß § 54 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) für den Ortsbeirat des Ortsteils Altfriedland der Gemeinde Neuhardenberg

Hiermit erkläre ich gemäß § 54 Abs. 1 i.V.m. § 84 Abs. 3 BbgKWahlG die Auflösung des Ortsbeirates des Ortsteils Altfriedland der Gemeinde Neuhardenberg rückwirkend zum Ablauf des 28.09.2026.

Seelow, den 26.10.2026

Steffen Lübbe
Amtsdirektor
Amt Seelow-Land
(Im Original unterschrieben und gesiegelt)

Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalen Wärmeplanung des Amtes Seelow-Land über die Beteiligung gemäß § 13 (4) Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans wurde aufgrund des WPG aufgestellt. Das Amt Seelow-Land will einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung der Erzeugung von sowie der Versorgung mit Raumwärme, Warmesser und Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination hieraus zu leisten, zu einer kosteneffizienten, nachhalteigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2028 beitragen und Endenergieeinsparungen erbringen.

Der Geltungsbereich des Kommunalen Wärmeplans stimmt mit den äußeren Grenzen des Amtes Seelow-Land überein.

Im Sinne des § 13 (4) WPG ist der Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die in § 7 Absatz 2 und 3 genannten Beteiligten nach Veröffentlichung der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse, der Potenzialanalyse sowie des in Absatz 3 genannten Entwurfs die Möglichkeit der Einsichtnahme für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessen längeren Frist zu geben.

Innerhalb folgender Frist können demnach Stellungnahmen abgegeben werden:

vom 29.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026

Die Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums im Internet unter
unter **https://www.amt-seelow-land.de** → Politik & Verwaltung → Bauen & Planen → Auslegungen eingesehen werden.

Es werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen können per E-Mail an **t.hoeppner@amt-seelow-land.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Amt Seelow-Land, Bauamt, Herr Höppner, Küstriner Straße 67, 15306 Seelow) oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Bauamt des Amtes Seelow-Land abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Kommunalen Wärmeplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können im Bauamt des Amtes Seelow-Land, R 413, 3. OG, Küstriner Straße 67, 15306 Seelow zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Folgende Unterlagen liegen zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Kommunale Wärmeplanung Abschlussbericht für das Amt Seelow-Land

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgisches Datenschutzgesetzes. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können.

Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Seelow, 19.10.2026

Steffen Lübbe
Amtsdirektor
(Im Original unterschrieben und gesiegelt)

Beschlüsse der Gemeindevertretung Falkenhagen (Mark)

Beschluss: 167-2026
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenhagen (M.) beschließt in ihrer Sitzung am 15.10.2026 dem Antrag auf Errichtung eines Solarparks gemäß B-Plan „FF-PV-Anlage Falkenhagen“ das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 9
davon anwesend: 5
Ja-Stimme(n): 5
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss: 171-2026
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenhagen (Mark) beschließt auf der Sitzung am 15.10.2026, dem vorliegenden Vorschlag zu den Schließtagen und den verkürzten Öffnungszeiten der Kindertagesstätte "Kleine Falken" im Jahr 2027 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 9
davon anwesend: 5
Ja-Stimme(n): 5
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss: 162-2026
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenhagen (Mark) beschließt in ihrer Sitzung am 17.09.2026, eine Teilfläche von ca. 1000 m² aus dem kommunalen Flurstück 558 an den Bewerber zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 9
davon anwesend: 5
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 5
Stimmenthaltung(en): 0

Beschlüsse der Gemeindevertretung Gusow-Platkow

Beschluss 133-2026:
Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 15.10.2026 die Erweiterung der bestehenden 30er Zone in der Seestraße bis an die B 167/Hauptstraße heran sowie die Einrichtung der 30er-Zone im Stichweg Alte Zuckerfabrik
Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimme(n): 2
Nein-Stimme(n): 6
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 134-2026:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gusow-Platkow beschließt in der Sitzung am 15.10.2026 die Neufassung der Satzung der Gemeinde Gusow-Platkow über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) ab 01.01.2027.

Hebesatz bleibt wie aktuell bei 340%

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 11
davon anwesend: 8
Ja-Stimme(n): 8
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss der Gemeindevertretung Lietzen

Beschluss: 110-2026
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lietzen beschließt auf der Sitzung am 20.10.2026, dem Vorschlag der Leitung der Kindertagesstätte "Kleine Waschbären" zu den Schließtagen im Jahr 2027 zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 8
davon anwesend: 6
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschlüsse der Gemeindevertretung Neuhardenberg

Beschluss 279/2026:
Die Gemeindevertretung Neuhardenberg wählt in ihrer Sitzung am 14.10.2026 in offener Abstimmung folgenden Ersten Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Neuhardenberg

Herr Dietmar Zimmermann

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 14
davon anwesend: 9
Ja-Stimme(n): 9
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Herr Zimmermann nimmt die Wahl zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters an.

Beschluss 273/2026:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhardenberg beschließt in der Sitzung am 14.10.2026, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 14
davon anwesend: 9
Ja-Stimme(n): 9
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 276/2026:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhardenberg beschließt in der Sitzung am 14.10.2026 die Durchführung der Dachsanierung der Scheune auf dem Quappenhof durchzuführen. Die Amtsverwaltung wird mit der Recherche zu Fördermitteln beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 14
davon anwesend: 9
Ja-Stimme(n): 9
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 270/2026:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhardenberg beschließ in ihrer Sitzung am 14.10.2026 dem Antrag auf Errichtung eines Legehennenstalls mit Aufstellfläche für Kot-Container und Futtersilos in der Gemarkung Neuhardenberg, Flur 5, Flurstück 118, 120, 122 und 124 ihr Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 14
davon anwesend: 9
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 2
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 230/2026 3. Ergänzung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhardenberg beschließt in Ihrer Sitzung am 14. Oktober 2026, dass ein Mindestpachtzins von 60 € pro Jahr unabhängig von der Fläche für kommunale Grundstücke erhoben wird.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 14
davon anwesend: 9
Ja-Stimme(n): 9
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

Beschluss 275/2026:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhardenberg beschließt in Ihrer Sitzung am 14. Oktober 2026 die unentgeltliche Zuordnung des Flurstücks 29 in der Flur 1 Gemarkung Wulkow durch die durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG).

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Stimmberechtigten: 14
davon anwesend: 9
Ja-Stimme(n): 9
Nein-Stimme(n): 0
Stimmenthaltung(en): 0

1. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 05.12.2007 festgestellte Gebiet des

Flurbereinigungsverfahrens Ortsumgehung Frankfurt (Oder), B 112n, 3. VA
Verf.-Nr. 300507

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Märkisch-Oderland

Gemeinde Zeschdorf

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Alt Zeschdorf	2	160
Alt Zeschdorf	3	693, 695, 697

Stadt Lebus

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Schönfließ	1	136, 138
Schönfließ	2	310
Wulkow bei Booßen	1	358, 366, 369, 372, 373

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 6,0893 ha.
Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1056,9107 ha.
Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

4. Gründe

Die Grenze des Verfahrensgebietes wurde vermessen. Die ausgeschlossenen Flurstücke sind durch Fortführungsvermessungen an der Verfahrensgrenze entstanden und werden für die Erfüllung des Verfahrenszwecks nicht benötigt.

5. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Fürstenwalde, den 12.10.2026

Im Auftrag

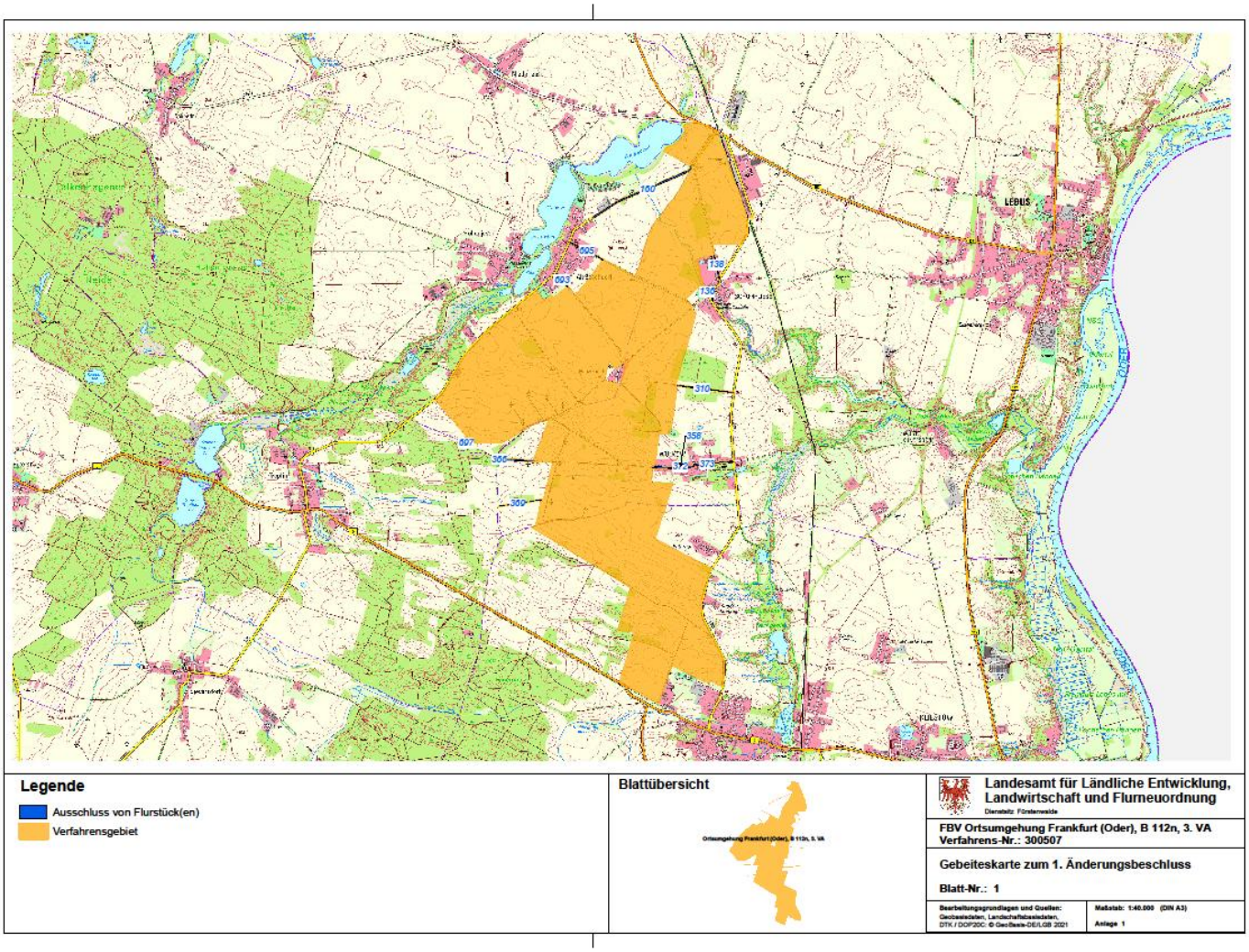
R. Morgenstern

Ramona Morgenstern

LAND BRANDENBURG * LANDESAMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG * DS 13

Anlage

Gebietskarte



Gebietskarte

IMPRESSUM
Herausgeber:
Amt Seelow-Land
- Der Amtsdirektor -
Küstriner Straße 67 | 15306 Seelow

Redaktion:
Herr M. Schmidt (Fachbereich Zentrale Dienste/Öffentlichkeitsarbeit)
Tel.: 03346 804923
Fax: 03346 88805
E-Mail: m.schmidt@amt-seelow-land.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt für das Amt Seelow-Land erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 20 Exemplaren.
Es kann im Sekretariat des Amtsdirektors, 15306 Seelow, Küstriner Straße 67, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.amt-seelow-land.de zur Verfügung.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.